



Vereinbarung betreffend Übertritte von Schülerinnen und Schülern aus der Rudolf Steiner-Schule in die Gymnasien und die Fachmaturitätsschule Basel-Stadt¹ ab dem Schuljahr 2023/2024²

1. Übertritte

1.1. Übertritt in ein Gymnasium

- Nach abgeschlossenem 11. Schuljahr: Der Übertritt in eine 1. Klasse des Gymnasiums erfolgt über eine zentrale Aufnahmeprüfung.
- Nach abgeschlossenem 12. Schuljahr ist kein Übertritt möglich.
- Nach abgeschlossenem 13. oder 14. Schuljahr erfolgt der Übertritt sur dossier in eine 3. Klasse des Gymnasiums. In begründeten Fällen kann die Rektorin/der Rektor der aufnehmenden Schule die Einteilung in eine 2. Klasse vornehmen.

1.2. Übertritt in die Fachmaturitätsschule

- Nach abgeschlossenem 11. Schuljahr: Der Übertritt in eine 1. Klasse der Fachmaturitätsschule erfolgt über eine zentrale Aufnahmeprüfung.
- Nach abgeschlossenem 12. Schuljahr ist kein Übertritt möglich.
- Nach abgeschlossenem 13. oder 14. Schuljahr erfolgt der Übertritt sur dossier in eine 2. Klasse der FMS. In begründeten Fällen kann die Rektorin/der Rektor der aufnehmenden Schule die Einteilung in eine 1. Klasse vornehmen.

2. Sur dossier-Aufnahmen

Über sur dossier-Aufnahmen entscheidet die Rektorin/der Rektor der aufnehmenden Schule.

3. Status

Die Aufnahme erfolgt provisorisch. Es gilt § 15 Schullaufbahnverordnung.

4. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 am 14. August 2023 in Kraft. Sie ersetzt den Leitfaden der Abteilungskonferenz Mittelschulen Basel-Stadt und Rudolf Steiner-Schulen Region Basel vom 11. Januar 2019.

Basel, 13.9.2022

Ulrich Maier
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

13.9.2022

Daniel Hering
Rudolf Steiner-Schulen Region Basel

¹ Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt haben, gelten die Übertrittsbestimmungen des Wohnsitzkantons.

² Die Regelung stützt sich auf § 58 Abs. 5 Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) und die Schullaufbahnverordnung (SLV) vom 11. September 2012 (SG 410.700).